P+7

Patenschaft Plus Sieben

für das Schuljahr 2028

Die Idee der Kinder-Patenschaft neu gedacht.

Freundeskreis Umoja - Friends of Umoja e·V·

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung des Frauendorfes Umoja in Kenia
Zur Hammhöhe 37, 41517 Grevenbroich, Telefon: 02181-7060647,
schatzmeisterin@fk-umoja.org, www.fk-umoja.org

Aktualisierter Stand: 07.11.2026

Patenschaften für Kinder bei Hilfsorganisationen sind nicht neu.

Der Freundeskreis Umoja geht aber bei diesem Thema seit 2017 aus folgenden Gründen neue Wege:

a) **1 zu 1 Patenschaften sind administrativ sehr aufwendig und kostenintensiv. Sie erfordern meist eigenes Personal vor Ort in den Projektgebieten. Das können wir als kleine Organisation nicht leisten und haben daher nach einem für uns angemessenen Weg gesucht.**
b) **Der Gedanke des Förderns und Forderns kann und darf auch hier eingebracht werden, wenn er dem Schutz der Kinder dient.**
c) **Patenschaften sollten sich nicht nur auf Bildung beschränken, sondern effektiv mit weiteren Zielen verknüpft werden, um einen möglichst großen Zusatznutzen zu gewährleisten und nachhaltig zu wirken.**

Hieraus hat unsere verstorbene Gründungsvorsitzende Ise Stockums ein Konzept erstellt, das wir fortführen und Ihnen vorstellen möchten.

Ausgangssituation

Im ländlichen Samburu-Gebiet in Kenia unterhält unsere Partnerorganisation, die Umoja Uaso Women Group in Umoja Village, eine eigene, privat geführte Grundschule, die Umoja Muehlbauer Academy (UMA). Die Schule ist für 40 Schüler/Schülerinnen pro Klasse ausgelegt und bis zum 9. Schuljahr zugelassen. Mit der Umoja Muehlbauer Academy (UMA) will man die folgenden, nachhaltigen Ziele erreichen:

- **Bildung als Schlüssel für eine bessere Zukunft der Samburu-Kinder**
- **Bildung als Grundlage für einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel**
- **Bildung als Grundlage zur Ächtung aller menschenrechtsverletzenden kulturellen Praktiken**



Dies ist nur möglich, wenn Jungen und Mädchen gleichermaßen Werte vermittelt bekommen, die Kinderrechte, Frauenrechte und Menschenrechte beinhalten. Erste vielversprechende Erfolge sind spürbar und auch Ansporn, diese Ziele konsequent weiter zu verfolgen.

Rebecca Lolosoli, die Dorfgründerin von Umoja, kämpft nach wie vor unermüdlich gegen die archaischen Sitten und Bräuche, die speziell von den Samburu-Männern beschönigend als traditionelles, kulturelles Erbe bezeichnet werden, das man nicht aufgeben dürfe.
Zu diesen archaischen Traditionen zählen unter anderem:

a) **Früh- und Zwangsverheiratung von Mädchen und Frauen mit der Folge des Verlustes aller Persönlichkeitsrechte sowie Verlust des Schutzes vor Gewaltausübung durch den Ehemann bzw. der Familie.**
Aber auch Früh- und Zwangsverheiratung von Jungen kommen vor!

b) **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen, die verharmlosend als Beschneidung formuliert wird und zu den schlimmsten Menschenrechtsverletzungen zählt.**

Gemäß der kenianischen Gesetzgebung handelt es sich hierbei um Verstöße, die bei entsprechender Anzeige geahndet werden. Allerdings lässt die Umsetzung der Gesetze in den abgelegenen Regionen des Landes sehr zu wünschen übrig. Es bleibt also ein stetiger Kampf, bei dem wir Rebecca Lolosoli und die Frauen von Umoja unterstützen werden.

Die Idee und das Engagement des Freundeskreis Umoja

Seit Januar 2017 suchen wir für die Erstklässler jedes Jahr Sponsoren, die eine Klassenpatenschaft für einen Jahrgang übernehmen möchten. Es geht hier also nicht um eine Patenschaft von Paten zum einzelnen Kind, sondern von Paten zur Klassengemeinschaft eines Jahrganges.

<u>Vornehmlich soll dabei 20 Mädchen aus absolut mittellosen Familien aus der Region in und um Umoja der Schulbesuch ermöglicht werden.</u>



Um eine ausgewogene Geschlechterverteilung in den Klassen zu wahren und eine auf Gleichberechtigung ausgerichtete Erziehung von Jungen zu ermöglichen, werden auch diese ins Programm aufgenommen, soweit sich mehr als 20 Patinnen und Paten für einen Jahrgang finden. Gesellschaftlicher Wandel gelingt nur, wenn auch die Jungen gleiche Werte wie Mädchen vermittelt bekommen und die Chance auf Bildung erhalten.

Von 2017-2026 konnten wir mehr als 190 Kinder unter dem Schutz dieses besonderen Projektes stellen. Um den Einschulungsjahrgang 2024 kümmert sich unserer langjähriger Partner Tatortverein aus Köln. Alle anderen Jahrgänge werden vom Freundeskreis Umoja betreut.

Der weitergehende Ansatz für ein effektives Patenprogramm

In Abstimmung mit Rebecca Lolosoli und der Umoja Uaso Women Group gelten folgende Regeln für das Programm:

Kinder – speziell Mädchen - aus mittellosen Familien erhalten die Chance auf eine sehr gute Primärbildung an einer Privatschule. Die Eltern können sich die Schulbildung in der Regel ohne die Patenschaft nicht leisten.

Im Gegenzug verpflichten sich die Eltern / die Familien in einem schriftlichen Vertrag mit der Schule zur Einhaltung der folgenden Kriterien:

1. **Keine Genitalverstümmelung der Mädchen**
2. **Keine Frühverheiratung der Kinder/Jugendlichen vor dem 18. Lebensjahr**
3. **Keine Zwangsverheiratung**

Die Einhaltung von Punkt 1 wird durch jährliche medizinische Kontrolluntersuchungen gewährleistet und bei Nichteinhaltung droht Anzeige durch die Schule. Laut kenianischer Gesetzgebung werden solche Verstöße mit Gefängnisstrafe geahndet, was ein wirksames Abschreckungsmittel darstellt.

Die Umoja Muehlbauer Academy wird sogar noch einen weiteren Schritt gehen. Es sollen möglichst nur nicht beschnittene Mädchen in die Schule aufgenommen werden. Damit hat die Schule eine hervorragende Vorbildfunktion im Samburu-Distrikt beim Kampf gegen Genitalverstümmelung.

Resultat dieser neuen Art von Klassenpatenschaften:
Sieben auf einen Streich! Deshalb der Name P+7!

- **Sehr gute Primärbildung**
- **Keine Genitalverstümmelung der Mädchen**
- **Keine Frühehen**
- **Keine Zwangsheirat**
- **Der Teufelskreis von Armut/Mittellosigkeit wird durchbrochen**
- **Positive gesellschaftliche Entwicklung durch kulturellen Wandel**
- **Zukunftsperspektiven für die Samburu verhindern Migration**

Diese Verknüpfung von Chance auf Bildung mit dem gleichzeitigen Schutz vor Genitalverstümmelung ist eine richtungsweisende Weiterentwicklung der uns bislang bekannten Patenschafts-Modelle.

Leistungen der Sponsoren, die eine Klassenpatenschaft übernehmen



- **Spende an unser Spendenkonto bei der Sparkasse Neuss: Freundeskreis Umoja e.V., IBAN: DE87 3055 0000 0093 4932 86 Stichwort: P+7-JG 2028.**
- **Zahlungsmöglichkeiten beginnend am 15.01.2028**
 - **1 x jährlich 204,00 € zum 15. Januar oder**
 - **4 Raten à 51,00 € zu folgenden Terminen: 15. Januar / 15. April / 15. Juli / 15. Oktober.**
- **Freiwilliges, langfristiges Engagement über einen Zeitraum von 9 Jahren für die Begleitung des Kindes bis zum Abschluss der Primärbildung.**
- **Bestätigung dieses Engagements durch das Teilnahme-Formular.**

Damit möchten wir gerne den Schulbesuch der Kinder für die gesamte Grundschulzeit sicherstellen. Selbstverständlich ist aber eine Beendigung der Klassenpatenschaft jederzeit möglich. Der Freundeskreis Umoja wird sich in einem solchen Fall um eine Ersatz-Patenschaft bemühen.

Einige Patinnen und Paten haben den Förderbetrag für die gesamte Laufzeit im Voraus entrichtet, um die Finanzierung des Schulbesuchs bis zum Abschluss auf jeden Fall sicherzustellen. Falls dies auch für Sie in Betracht kommt, sprechen Sie uns gern an.



Patenkinder des Einschulungsjahrganges 2026

Gefällt Ihnen unser Konzept?

Wir würden uns sehr freuen, Sie als Paten/Patin
für dieses außergewöhnliche Projekt gewinnen zu können.

Anmeldeschluss für 2028 ist der 15. Dezember 2027.

Ansprechpartnerinnen für weitere Details: Andrea Heinrich, Telefon 02181-7060647
(täglich von 18:30 bis 20:00 Uhr, außer montags, mittwochs und sonntags) oder gerne
per Mail an Schatzmeisterin@fk-umoja.org

Freundeskreis Umoja – Friends of Umoja e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung des Frauendorfes Umoja in Kenia

Zur Hammhöhe 37
41515 Grevenbroich
E-Mail: info@fk-umoja.org
Homepage: www.fk-umoja.org

Steuer-Nummer: 114/5872/6859
Vereinsregister VR 5134
(Amtsgericht Mönchengladbach)
Gläubiger-ID: DE70ZZZ00001791560

Spendenkonto: Sparkasse Neuss
IBAN: DE87 3055 0000 0093 4932 86
BIC/SWIFT: WELADEDNXXX

Freundeskreis Umoja -
Friends of Umoja e.V.
Zur Hammhöhe 37

41515 Grevenbroich

Teilnahme am P+7-Projekt für Klassenpatenschaften des Jahrgangs 2028 der Umoja Muehlbauer Primary & Junior School in Umoja, Kenia

Hiermit bestätige ich, dass ich die Klassenpatenschaft für eine Erstklässlerin oder einen Erstklässler des Einschulungsjahrganges 2028 im Rahmen des P+7-Projektes langfristig übernehmen und dieses Kind möglichst bis zum Schulabschluss nach 9 Jahren fördern werde. Dafür richte ich einen entsprechenden **Dauerauftrag** ein und überweise den vereinbarten Betrag von € 204 pro Kalenderjahr auf das Spendenkonto des Freundeskreises Umoja - Friends of Umoja e.V. bei der Sparkasse Neuss, IBAN DE 87 3055 0000 0093 4932 86
Stichwort P+7-JG 2028.

Ich zahle wie folgt: (bitte ankreuzen!)
☐ 1 x jährlich € 204 erstmalig zum 15. Januar 2028
☐ 4 Raten à € 51,00 zum 15. Januar / 15. April / 15. Juli / 15. Oktober eines Jahres ab 15.01.2028
☐ Sonderzahlung einmalig € 1.836,00 für 9 Jahre zum 15. Januar 2028 (IBAN DE68 3055 0000 3101 8668 57)

Name und Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ: Ort:

Tel.: E-Mail:

Einwilligung in die Datenverarbeitung: Ich habe die Information über die Datenverarbeitung nach §§ 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen (ab Seite 2) und bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Verwaltung der Patenschaft gespeichert und verarbeitet werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zur Beendigung der Patenschaft. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein an die im Briefkopf genannte Adresse erfolgen.

Der Freundeskreis Umoja wird mich mindestens einmal jährlich über die schulische Entwicklung der Klassengemeinschaft informieren. Eine Beendigung der Patenschaft ist jederzeit durch schriftliche Kündigung möglich.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Information nach §§ 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Freundeskreis Umoja - Friends of Umoja e.V., Zur Hammhöhe 37, 41517 Grevenbroich, info@fk-umoja.org, www.fk-umoja.org, Tel. 02181 7060647

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB
Nathalie Oberthür, Hildegard-von-Bingen Allee 3, 50933 Köln (Vorsitzende)
Andrea Heinrich, Zur Hammhöhe 47, 41517 Grevenbroich (Schatzmeisterin)
Ulrike Stutz, Wöhlerstraße 8, 41515 Grevenbroich (Schriftführerin)

Ein/e Datenschutzbeauftragte/r ist nicht bestellt, da weniger als 10 Personen personenbezogene Daten verarbeiten.

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Der Freundeskreis Umoja - Friends of Umoja e.V. erhebt personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken:

- Mitgliederverwaltung
- Beitragsverwaltung
- Spendenverwaltung einschließlich steuerlicher Bescheinigungen
- Verwaltung des Projektes P+7 (Paten)
- Verteilung eines Newsletters
- Betrieb der Webseite (über Hosting-Paket eines externen Dienstleisters)
- Veröffentlichung von Beiträgen und Fotos auf der eigenen Webseite und in sonstigen Medien

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und Übernahme von Patenschaften.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Die Mitglieds-, Beitrags-, Paten- und Spenderdaten werden über das Programm Campai verarbeitet.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank weitergeleitet.
- Zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins können die hierfür erforderlichen Daten an einen Steuerberater weitergeleitet werden.
- Daten von Beiträgen auf der Homepage (Beitragsinhalte, angegebene Namen sowie IP-Adressen von Kommentierenden) werden auf den Servern des Hosting-Anbieters gespeichert.
- Eine Verarbeitung oder Speicherung von Daten in einem Drittland findet nicht statt.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Patenschaft gespeichert.
- Mit Beendigung der Patenschaft werden die Daten gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen einzuhalten sind. In diesem Fall erfolgt die Löschung nach Ablauf der Frist. In der Zeit zwischen Beendigung der Patenschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Alle Daten, für die keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelten, werden mit Beendigung der Patenschaft gelöscht.
- Daten von Newsletter-Abonnenten werden mit Beendigung des Abonnements gelöscht.
- Daten auf dem Internetauftritt des Vereins werden gelöscht, sobald die betroffene Person es wünscht.

6. Rechte der betroffenen Personen

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft, Übernahme einer Patenschaft, des Abonnements des Newsletters bzw. einer Spende erhoben.

Ende der Information nach §§ 12 bis 14 DSGVO.